

01.01.2021

<b>BPT (berufsmässiger Personentransport)</b>	
<b>Code 121</b>	Berufsmässiger Personentransport mit Fahrzeugen der Kategorien B, B1, C, C1 oder F (maximum 8 Sitzplätze, ausser dem Führersitz).
<b>Code 122</b>	Schüler-, Arbeiter-, Behindertentransport oder Ambulanzen mit Fahrzeugen der Kategorien B, B1 oder F (maximum 8 Sitzplätze, ausser dem Führersitz).
<b>Fahrpraxis</b>	Für berufsmässige Personentransporte mit den Kategorien B, B1, C, C1 oder F muss man während eines Jahres regelmässig ein Motorfahrzeug der entsprechenden oder einer höheren Kategorie, ausgenommen die Kategorien A und A1, geführt haben. Zudem darf ein Jahr vor dem Gesuch keine Widerhandlung begangen worden sein, welche zu einem Führerausweisentzug führt oder geführt hat.
<b>Arztzeugnis (Sehtest inbegriffen)</b>	Ja, für die 2. Fahrzeuggruppe (Kategorien C, C1, D, D1, Inhaber der Bewilligung zum berufsmässigen Personentransport BPT 121 und 122).
<b>Basistheorie</b>	Nein
<b>Zusatztheorie</b>	Ja, Theorie « ARV-2 ». Ausgenommen Inhaber des Führerausweises der Kategorien C und D sowie die Bewerber für den BPT Code 122. Die Inhaber des Führerausweises der Kategorie C1 nur, wenn die Zusatztheorie ab dem 01.04.2003 bestanden wurde.
<b>Gültigkeit Bestätigung zur praktischen Prüfung</b>	24 Monate
<b>Verlängerung</b>	Nein
<b>Verkehrskundeunterricht (VKU)</b>	Nein
<b>Praktische Grundschulung</b>	Nein
<b>Prüfungsfahrzeug</b>	Ein Motorfahrzeug der Ausweiskategorie, mit der die berufsmässigen Personentransporte durchgeführt werden sollen.
<b>Berechtigungen nach bestandener praktischer Prüfung, Code 121 und 122</b>	Die Inhaber der Bewilligung zum berufsmässigen Personentransport (Code 121 und 122) können mit allen im Ausweis eingetragenen Kategorien berufsmässig Personen transportieren.
<b>Bemerkung</b>	Die altrechtliche Kategorie « D1 Taxi » existiert nicht mehr. Diese wurde durch die Berechtigung Code 121 ersetzt.